

VEREINBARUNG

zwischen der Stadt Erlangen, Bundesrepublik Deutschland
und
der Stadt Jena, Deutsche Demokratische Republik

Die Stadt Erlangen und die Stadt Jena begründen entsprechend der Beschlüsse des Erlanger Stadtrates vom 19. 3. 1987 und der Stadtverordnetenversammlung Jena vom 8. 4. 1987 eine

Städtepartnerschaft.

Mit dieser Städtepartnerschaft wollen beide Städte im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten einen Beitrag zur Friedenssicherung, zur Abrüstung und zur Entspannung leisten und am Aufbau eines gutnachbarlichen Verhältnisses auf der Basis des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland mitwirken.

Es ist ihr gemeinsamer Wille, durch vielfältige und intensive Kontakte der Bürgerschaft und gesellschaftlicher Gruppen beider Städte freundschaftlich zusammenzuwirken und auf diese Weise gegenseitiges Vertrauen zu schaffen.

Auf der Basis gegenseitigen Einvernehmens verpflichten sich beide Städte, die Beziehungen Schritt um Schritt aufzubauen und so inhaltsreich wie möglich zu gestalten.

Sie vereinbaren

- einen kontinuierlichen Meinungs-austausch über beiderseits interessierende politische Fragen, in den insbesondere politische Parteien und gesellschaftliche Organisationen und Gruppen einbezogen werden, vor allem darüber, welchen Beitrag die Bürger für Frieden, Abrüstung und Entspannung leisten
- zum Zwecke des gegenseitigen Kennenlernens und zur Herstellung freundschaftlicher Beziehungen die Kontakte zwischen den gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen sowie den Bürgerinnen und Bürgern beider Städte zu fördern, zum Beispiel von Abgeordneten, Arbeitern und Angestellten, Handwerkern und Gewerbetreibenden, Jugendlichen, Vertretern von wissenschaftlichen Berufen, Kulturschaffenden, Sportlern
- einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch über kommunale Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse, zum Beispiel Arbeits- und Lebensbedingungen, Stadtplanung, Umweltschutz, Erwachsenenbildung, Jugendpolitik, Kultur und Sport.

Die konkreten Maßnahmen werden jeweils für den Zeitraum eines Jahres in einem Rahmenprogramm vereinbart.

Diese Vereinbarung tritt nach Beschlußfassung durch den Stadtrat Erlangen und die Stadtverordnetenversammlung Jena in Kraft.

Jena, 8. April 1987


Hans Span
Oberbürgermeister der Stadt Jena


Dr. Dietmar Hahlweg
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen